

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell - Das Neueste aus BAG- und LAG-Rechtsprechung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht insbesondere neuere Rechtsprechung des Kammergerichts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung des LAG Berlin-Brandenburg

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

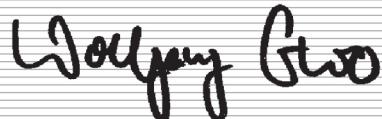
Der Versorgungsausgleich und Zugewinn nach der Reform

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Strategien beim Zugewinnausgleich - vor und nach der Güterrechtsreform

Berliner Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. März 2011



DeutscherAnwaltVerein